

# KURZINFORMATION

## GEMEINWOHL-BILANZ

Grundsätzlich kann man drei Wege zur Gemeinwohl-Bilanz für Unternehmen jeder Rechtsform, Vereine und Kommunen (Organisationen) unterscheiden - ausführlich beschrieben unter <https://www.ecogood.org/de/gemeinwohl-bilanz/>. Diese werden nachfolgend skizziert:

### DREI WEGE ZUR GEMEINWOHL-BILANZ

#### 1. Weg: Gemeinwohl-Bilanzierung - Do-It-Yourself

Organisationen haben einerseits die Möglichkeit, einen Gemeinwohl-Bericht alleine zu erstellen - und zwar mit Hilfe der (Open-Source-)Arbeitsmaterialien wie Gemeinwohl-Matrix 5.0, Arbeitsbuch, Bilanz-Rechner und Berichts-Vorlage (siehe <https://www.ecogood.org/de/gemeinwohl-bilanz/gemeinwohl-matrix/>). Den finalisierten Gemeinwohl-Bericht gilt es dann (neben weiteren Unterlagen) bei den GWÖ-Auditor\*innen zur externen Prüfung einzureichen (Preismodell Externer Audit, siehe <https://www.ecogood.org/de/gemeinwohl-bilanz/unternehmen/externe-prufung/externe-prufung-details/>). Ergebnis dieser Prüfung ist u.a. das Testat "Audit". Letzteres erlaubt den Organisationen - bei Vorliegen einer GWÖ-Mitgliedschaft - ihren Gemeinwohl-Bericht als Gemeinwohl-Bilanz zu veröffentlichen.

#### 2. Weg: Gemeinwohl-Bilanzierung mit Unterstützung durch GWÖ-Berater\*innen

Organisationen haben andererseits die Möglichkeit, einen Gemeinwohl-Bericht mit Unterstützung durch GWÖ-Berater\*innen zu erstellen, d.h. auf Honorarbasis unterschiedliche Unterstützungsleistungen von GWÖ-Berater\*innen im Prozess der Gemeinwohl-Berichterstellung einzuholen. Den finalisierten Gemeinwohl-Bericht gilt es anschließend - wie beim ersten Weg - bei den GWÖ-Auditor\*innen zur externen Prüfung einzureichen, der abschließend mit dem Testat "Audit" und - bei Vorliegen einer GWÖ-Mitgliedschaft - als Gemeinwohl-Bilanz veröffentlicht werden darf.

#### 3. Weg: Gemeinwohl-Bilanzierung im Peergroup-Verfahren

Darüber hinaus haben Organisationen die Möglichkeit, einen Gemeinwohl-Bericht gemeinsam mit anderen Organisationen im Rahmen eines Peergroup-Prozesses zu erstellen - aus diversen Gründen der von der GWÖ-Bewegung empfohlene Weg. Stets angeleitet durch mindestens eine/n zert. GWÖ-Berater\*in auf Honorarbasis ist hier - im Unterschied zu Weg 1. und 2. - keine externe Prüfung durch GWÖ-Auditor\*innen von Nöten. Stattdessen findet im Peergroup-Verfahren die externe Prüfung der finalisierten Gemeinwohl-Berichte durch die anderen - am Peergroup-Prozess teilnehmenden - Organisationen statt, der sog. Peer-Evaluierung. Gegen eine Gebühr von 50€ (zzgl. MwSt.) erstellen die GWÖ-Auditor\*innen nach Einreichen aller Peergroup-Dokumente durch den/die zertifizierte GWÖ-Berater\*in (u.a. Gemeinwohl-Berichte der teilnehmenden Organisationen und Ergebnisse der Peer-Evaluierung) das Testat "peer-evaluiert". Auch dieses Testat erlaubt den Organisationen - bei Vorliegen einer GWÖ-Mitgliedschaft - ihren Gemeinwohl-Bericht als Gemeinwohl-Bilanz zu veröffentlichen. Die Peer-Evaluierung ist allerdings nur bei der ersten Gemeinwohl-Bilanzierung einer Organisation möglich.